

# Fragen und Antworten für geflüchtete Menschen aus der Ukraine

## **Aufenthalt in Schwabach**

*Ich bin neu in Schwabach angekommen, was soll ich tun?*

### **Schritt 1:**

Anmeldung im Einwohner- und Meldeamt:

Nördliche Ringstraße 2 a-c,

Öffnungszeiten

|            |               |
|------------|---------------|
| Montag     | 08:00 - 12:00 |
| Dienstag   | 08:00 – 18:00 |
| Mittwoch   | 08:00 - 12:00 |
| Donnerstag | 08:00 - 18:00 |
| Freitag    | 08:00 - 12:00 |

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter [https://service-on.schwabach.de/komxkonsentas\\_public/form/2/](https://service-on.schwabach.de/komxkonsentas_public/form/2/)



Bitte bringen Sie folgende Dokumente mit:

*Reisepass, Geburtsurkunde, bei privater Unterkunft  
Wohnungsgeberbescheinigung*

### **Schritt 2:**

Anmeldung im Sozialamt

Nördliche Ringstraße 2 a-c, 1. Stock, Zimmer 1.02

|                       |                               |
|-----------------------|-------------------------------|
| Öffnungszeiten Montag | 08:00 - 12:00                 |
| Dienstag              | 08:00 - 12:00                 |
| Mittwoch              | geschlossen                   |
| Donnerstag            | 08:00 - 12:00 & 14:00 - 17:00 |
| Freitag               | 08:00 - 12:00                 |

Aufgaben: **Geldleistungen**  
**Krankenscheine**  
**Klärung der zukünftigen Zuständigkeit**

Ansprechpartner:

**Frau Kelnhofer**      Тел: 09122 860 271

**Frau Rößlein**      Тел: 09122 860 264

Mail: [sozialamt@schwabach.de](mailto:sozialamt@schwabach.de)

[asyl@schwabach.de](mailto:asyl@schwabach.de)

Den Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten Sie im Internet oder vor Ort



Benötigte Dokumente: Reisepass, wenn möglich ausgefüllter Antrag, Bankverbindung

### **Schritt 3:**

Anmeldung im Ausländeramt

Nördliche Ringstraße 2 a-c, 2. Stock

Öffnungszeiten

Montag 08:00 - 12:00

Dienstag 08:00 - 12:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 - 12:00 & 14:00 - 17:00

Freitag 08:00 - 12:00

Das Ausländeramt ist zuständig für die Erteilung von Aufenthaltserlaubnis, Arbeitserlaubnis und Durchführung der PIK-Registrierung.

Terminanfragen nur per Mail über [auslaenderamt@schwabach.de](mailto:auslaenderamt@schwabach.de)

*Was ist eine PIK-Registrierung?*

Bei der PIK-Registrierung wird ein Foto gemacht und es werden mindestens vier Fingerabdrücke genommen. Sie ist notwendig, um dauerhaft Leistungen zu erhalten und für die Aushändigung des Aufenthaltstitels.

*Wo kann ich eine PIK-Registrierung durchführen?*

Im Ausländeramt der Stadt Schwabach, Nördliche Ringstr. 2 a-c

**Terminanfragen per Mail:** [auslaenderamt@schwabach.de](mailto:auslaenderamt@schwabach.de).

oder

In der Zentralen Aufnahmeeinrichtung in Zirndorf (ANKER-Einrichtung), Rothenburger Str. 31 90513 Zirndorf (derzeit ohne Terminvereinbarung, Wartezeit einplanen)

*Benötige ich eine Genehmigung, damit ich in Deutschland bleiben kann?*

Sie brauchen erst nach 90 Tagen eine Aufenthaltserlaubnis. Diese kann Ihnen längerfristig erteilt werden und Sie dürfen in der Regel damit arbeiten.

*Soll ich Asyl beantragen?*

Nein, das ist nicht nötig. Der erforderliche Schutz wird Ihnen durch einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis gewährt. Ukrainischen Staatsangehörigen wird deshalb empfohlen, von der Stellung eines Asylantrages abzusehen. Das Recht, zu einem späteren Zeitpunkt einen Asylantrag zu stellen, besteht jedoch unabhängig davon fort.

*Wie kann ich eine Aufenthaltserlaubnis beantragen?*

Anträge für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG können bei uns im Ausländerbüro abgeholt werden.

Terminanfragen nur per Mail über [auslaenderamt@schwabach.de](mailto:auslaenderamt@schwabach.de)

Folgendes ist zu beachten:

- biometrische Lichtbilder sind für alle Personen erforderlich – auch bei Säuglingen
- Fingerabdrücke werden ab dem 6. Lebensjahr genommen
- Sollte nur ein Inlandspass oder Geburtsurkunde vorhanden sein, ist eine amtliche Übersetzung erforderlich
- Für die Kinder wird kein eigener Antrag benötigt – bitte im Antrag der Mutter eintragen, dabei ist die Größe anzugeben

*Ich möchte in eine andere Stadt umziehen, was muss ich tun?*

Sie müssen nicht zwingend in Schwabach wohnen bleiben.

Bei Umzügen innerhalb Deutschland:

Bitte melden Sie sich bei der Meldebehörde in Ihrer neuen Stadt an. Die Stadt Schwabach wird dann automatisch informiert. Sollten Sie Geldleistungen beziehen, geben Sie bitte der zuständigen Stelle Bescheid.

Bei Umzügen ins Ausland oder zurück in die Ukraine:

Bitte melden Sie sich im Meldeamt in Schwabach ab sowie bei der Stelle von der Sie Geldleistungen erhalten.

### ***Wohnung***

*Ich lebe in eine Notunterkunft und möchte eine eigene Wohnung finden.*

Das ist grundsätzlich möglich, allerdings ist der Wohnungsmarkt, nicht nur in Schwabach, sehr angespannt. Sie können sich z.B. bei der Gewobau oder den St. Gundekarwerken vormerken lassen.

#### **Gewobau GmbH**

Telefon: 09122 92590  
Konrad-Adenauer-Straße 53  
91126 Schwabach

#### **St. Gundekar-Werk**

Telefon: 09122 3090  
Penzendorferstraße 20  
91126 Schwabach

*Ich habe eine Wohnung gefunden, kann ich einfach einen Mietvertrag unterschreiben?*

Anmietung von eigenen Wohnungen ist grundsätzlich möglich. Sicherheitshalber sind die Mietverträge dem zuständigen Sozialamt oder dem Jobcenter zur Prüfung vorzulegen, damit es aufgrund zu hoher Mieten nicht zu Kürzungen kommt.

### **Unterstützung mit Geld und Sachleistungen**

*Ich benötige Geld, um mir etwas zum Essen oder andere Dinge für das tägliche Leben zu kaufen.*

Wenn Sie Unterstützung benötigen (Nahrung, Hygieneartikel, Unterkunft, ärztliche Behandlung, ...), können Sie sich im Ämtergebäude Nördliche Ringstr. 2a an das Sozialamt im 1. OG wenden.

Hier kann ein Antrag auf Asylbewerberleistungen gestellt werden. Sie müssen dazu keinen Asylantrag stellen. Hier wird auch geprüft ob eventuell eine andere Stelle zuständig ist.

Bitte vereinbaren Sie auch hier einen Termin. Telefon 09122 860-264 oder 09122 860-271.

*Welche Leistungen kann ich von der Stadt bekommen?*

| <b>Regelbedarfsstufe</b>  | <b>Unterbringung privat</b> |
|---|-----------------------------|
| 1 (Alleinstehend)   | 367,00€                     |
| 2 (Verheiratete; Erwachsene in einer Wohnung mit Ehegatten/ Lebenspartner; Erwachsene in Gemeinschaftsunterkunft/ dezentraler Unterkunft) | 330,00€                     |
| 3 (Kinder über 18 Jahre im Haushalt der Eltern)   | 294,00€                     |
| 4 (14-18 Jahre)   | 326,00€                     |
| 5 (7-14 Jahre)  | 283,00€                     |
| 6 (0-6 Jahre)   | 249,00€                     |

- Bei Unterbringung in einer Wohnung wird ggfls. der Stromanteil gekürzt, wenn wir den Strom direkt zahlen bzw. er in der Miete enthalten ist.
- Aufnahme einer Arbeitstätigkeit nach Erteilung einer Arbeitserlaubnis ist möglich, Einkünfte werden auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angerechnet. Hier ist keine pauschale Aussage möglich, es ist der Einzelfall zu betrachten. Gleiches gilt, wenn das Jobcenter zuständig ist. Bitte den Arbeitsvertrag umgehend vorlegen.

*Ich benötige ärztliche Hilfe.*

Um sich bei Ärzten behandeln zu lassen, benötigen Sie einen Krankenschein. Das Sozialamt stellt nach Bedarf jeweils einen Krankenschein für den Hausarzt und einen Krankenschein für den Zahnarzt pro Quartal aus. Bitte vereinbaren Sie zuerst einen Termin beim Arzt und informieren dann das Sozialamt.

In der Willkommensmappe (<https://www.schwabach.de/de/stadtverwaltung/referat-2-recht-soziales-und-umwelt/629-einwohner-und-meldeamt/631-neues-aus-dem-einwohner-und-meldeamtes/10340-hinweis-fuer-ukrainische-staatsangehoerige-notice-for-ukrainian-nationals.html>) finden Sie Adressen von Ärzten, auch solchen mit ukrainischen Sprachkenntnissen. Um sich dort behandeln zu lassen benötigen Sie vorher einen Krankenschein.

## **Schule**

*Wie ist das Schulsystem in Deutschland/Bayern?*

Auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultur finden Sie Informationen wie das bayerische Schulsystem funktioniert. Zudem hat das Ministerium für dringende Fragen auch eine Telefonhotline für ukrainische Geflüchtete eingerichtet.

[Unterstützung für Flüchtlinge und Schulen \(bayern.de https://www.km.bayern.de/ukraine.html\)](https://www.km.bayern.de/ukraine.html)

*Was sind „pädagogische Willkommensgruppen“?*

*Pädagogische Willkommensgruppen bieten ein strukturiertes Tages- oder Wochenangebot an, dessen Gestaltung von den Bedürfnissen der geflohenen Kinder und Jugendlichen abhängt. Dabei ist auch eine Verzahnung mit dem vor Ort regulären Unterrichtsgeschehen möglich.*

*Wie kann mein Kind eine schulische Willkommensgruppe besuchen?*

Die laut Sprengel zuständige Schulleitung kontaktiert Sie in den nächsten Tagen. Dadurch erhalten Sie die Information, welche Schule das Kind oder die/der Jugendliche besuchen soll.

Die Unterstützungskräfte sehen im Geo-Atlas-Bayern (<https://geoportal.bayern.de>) nach, welcher Sprengelschule ein Kind oder ein/e Jugendliche/r laut Sprengelverzeichnis angehört. An dieser Schule melden Sie sich telefonisch, per Mail oder persönlich.

Sie kontaktieren das Staatliche Schulamt telefonisch (09171/81-4170) oder per Mail ([schulamt@landratsamt-roth.de](mailto:schulamt@landratsamt-roth.de)) und fragen dort nach.

In der Zeit der Willkommensgruppen helfen die weiterführenden Schulen (Mittelschulen, Gymnasien und Realschulen im Bezirk) dabei, die Jugendlichen aufzunehmen. Dadurch ist aber kein Schulbesuch an einer dieser weiterführenden Schulen verpflichtend – zumindest nicht sofort.

## **Kindergarten**

Sowohl die Stadt selbst als auch kirchliche und freie Träger betreiben in Schwabach Kindertageseinrichtungen. Eine aktuelle Übersicht aller Kitas finden Sie unter: [www.schwabach.de/zuhause-in-schwabach/familien/kindertagesstaetten.html](http://www.schwabach.de/zuhause-in-schwabach/familien/kindertagesstaetten.html)

## **Betreuungsplatz**

Informationen zur Kindertagesbetreuung bekommen Geflüchtete aus der Ukraine beim: Amt für Jugend und Familie, [servicestelle-kinderbetreuung@schwabach.de](mailto:servicestelle-kinderbetreuung@schwabach.de)

## **Übernahme der Beiträge in Kindertageseinrichtungen:**

Die Kosten für den Besuch der Kindertageseinrichtung können abhängig von Ihrem Einkommen ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen werden, falls die erforderlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Mehr unter:

<https://www.schwabach.de/de/stadtverwaltung/referat-2-recht-soziales-und-umwelt/156-amt-fuer-jugend-und-familie/160-einrichtungen-und-sachgebiete-vom-amt-fuer-jugend-und-familie/401-jugendhilfeverwaltung/1834-wirtschaftliche-jugendhilfe.html>

Hier finden Sie ein [Merkblatt zur Antragsstellung](#), den [Antrag auf Kostenübernahme](#) sowie den [Hinweis zum Datenschutz](#).

## **Offene Kinder- und Jugendarbeit in Schwabach**

### *Was ist die Kinder- und Jugendarbeit?*

In Schwabach gibt es eine Vielzahl von Einrichtungen, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene besuchen dürfen.

Abseits von Schulen und Familie haben Kinder und Jugendliche hier die Möglichkeit neue Erfahrungen zu sammeln und Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit selbst sollen „(...) von jungen Menschen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie sollen zur Selbstbestimmung befähigen, zu gesellschaftlichen Mitverantwortung hinführen und soziales Engagement anregen.“ (vgl. § 11 SGB VIII). Begleitet werden die Besuchenden von den Mitarbeitenden vor Ort.

### *Für wen sind die Angebote?*

Unterschiedliche Angebote für unterschiedliche Altersstufen und Zielgruppen – für Alle ist etwas dabei! Weitere Infos zu den Öffnungszeiten und Angeboten unter [www.schwabach.de](http://www.schwabach.de) oder im Anhang

Die Einrichtungen:

- Aktivspielplatz  
Bauen, Basteln, und Toben in der freien Natur  
Zielgruppe: 6 – 13 Jahre
  - AUREX  
Vorbeikommen und bei vielfältigen Angeboten mitmachen  
Zielgruppe: 10-17  
abhängig vom jeweiligen Wochentag, siehe Öffnungszeiten
  - Babberlabab  
Gemeinsam Kochen, Essen und Spielen  
Zielgruppe: 8-16 Jahre
  - Chilling AREA:  
„Wir möchten das die Chilling AREA zu eurem zweiten Wohnzimmer Wird!“  
Zielgruppe: Kinder und Jugendliche
- Grünes Haus:  
Skaten, Billiard spielen, Kickern und vieles mehr  
Zielgruppe: ab 6 Jahren
- Scheinbar:  
An der Konsole zocken, Zeit miteinander verbringen und Kochen ist angesagt  
Zielgruppe: 10 bis 27 Jahre  
abhängig vom jeweiligen Wochentag, siehe Öffnungszeiten

*Kosten die Angebote etwas?*

In der Regel nicht. Es kann aber sein, dass für Einzelne Ausflüge oder Veranstaltungen kosten erhoben werden. Weiteres erfährt man bei den Mitarbeitern vor Ort.

*Gibt es einen Dolmetscher vor Ort?*

Leider nein, aber mit Händen und Füßen wird das schon klappen und zur Not wird jemand gesucht der übersetzen kann.

Gibt es auch spezielle Ferienangebote?

Ja, diese kosten meist etwas. Oft gibt es die Möglichkeit euch finanziell zu unterstützen. Am Besten in der Jugendeinrichtung nachfragen.

*Darf mich ein Erwachsener begleiten?*

Grundsätzlich sind die Angebote nur für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Beim ersten Besuch darf man aber natürlich mit einer Vertrauensperson vorbeikommen.

*Muss ich mich vorher anmelden?*

Eine Anmeldung ist nicht nötig. Einfach während der Öffnungszeiten kommen. Diese sind im Internet zu finden.

*Kann ich einen Freund oder eine Freundin mitbringen?*

Sehr gerne! Je mehr, desto schöner die gemeinsame Zeit

*Was ist eine offene Tür?*

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird zwischen verschiedenen Angeboten unterschieden. Oft gibt es einmalig stattfindende Projekte oder Veranstaltungen. Infos erhaltet ihr in den Einrichtungen sowie im Internet.

Aber meistens gibt es die offene Tür, kurz OT: Hier gibt es kein extra Programm und ihr könnt vorbei schauen und mitmachen. Je nach Einrichtung gibt es verschiedene Aktivitäten, die ihr vor Ort ausprobieren könnt.

*Social Media und Whatsapp?*

Hier könnt ihr in Kontakt mit den Mitarbeitenden treten und hier erhaltet ihr euch Aktuelle News (wie besondere Veranstaltungen, geänderte Öffnungszeiten und Mitmach-Projekte, ... Anbei findet sich eine Übersicht zu den Einrichtungen mit Adresse und Kontaktdaten

Angehängt findest Du/Sie eine Liste der Jugendeinrichtungen mit den Adressen und Kontaktdaten.

## **Schwangerschaft**

*Was sollten Schwangere wissen?*



1. Es ist wichtig zu einem Frauenarzt zu gehen. Dort bekommen sie einen **Mutterpass**. Sie brauchen ihn bei der Geburt ihres Kindes.  
⇒ Siehe Ärzteliste
2. Hebamme anrufen  
Die Hebamme kann die Mutter und ihr Baby in den ersten 8 Wochen besuchen und helfen
3. Sie benötigen einen Krankenschein, wenn Sie Leistungen vom Sozialamt erhalten.

## **Geburt**

*Wo kann mein Kind zu Welt kommen?*

### **Kreisklinik Roth**

Weinbergweg 14

91154 Roth

Kreißaal-Tel. **09171 802-190**

[info@kreisklinik-roth.de](mailto:info@kreisklinik-roth.de)

### **Klinikum Nürnberg Süd**

Breslauer Straße 201

90471 Nürnberg

Tel: 0911 398-2804

E-Mail: [geburtshilfe@klinikum-nuernberg.de](mailto:geburtshilfe@klinikum-nuernberg.de)

**Bitte vorher anrufen!**

## **Leben mit Kind**

*Mein Kind ist da, was muss ich wissen?*

1. Nach 4 Wochen gehen sie bitte mit ihren Kind zum Kinderarzt.  
Es wird geschaut ob es ganz gesund ist.  
⇒ Ärzteliste  
Bitte gelbes **U-Heft** von der Klinik mitnehmen.
2. Bei Fragen rund um das Leben mit Kind  
KoKi –Netzwerk frühe Kindheit  
Marina Schneider  
Tel: 09122-860-225  
E-Mail: [koki@schwabach.de](mailto:koki@schwabach.de)

*Wo kann ich andere Mütter treffen?*

Känguruh Familienzentrum e. V., Walpersdorfer Straße 23, 91126 Schwabach  
Tel. 0 91 22 / 888 226, E-Mail: [info@kaenguruh-schwabach.de](mailto:info@kaenguruh-schwabach.de)  
Ab 3.5.22: Interkulturelle Mutter-Kind-Gruppe immer am Dienstag von 15 - 17 Uhr

Haus der Begegnung, Auf der Aich 1-3, 91126 Schwabach  
Tel: 0151/55 69180  
Internationale Mama-Baby- Gruppe immer mittwochs von 10 – 11:30 Uhr

## **Arbeit**

*Ich möchte eine Arbeit finden, was muss ich tun?*

Die Bundesagentur für Arbeit [informiert hier über Beratungsmöglichkeiten und informiert über weitere Hilfsangebote](#). Hier gibt es weitere [Informationen der Bundesagentur für Arbeit](#)

*Ich habe bereits eine Möglichkeit gefunden zu arbeiten, benötige ich eine Arbeitserlaubnis?*

In der Regel erteilen die Ausländerbehörden mit der Aufenthaltserlaubnis auch die Arbeitserlaubnis. Eine Zustimmung durch die Bundesagentur für Arbeit ist nicht erforderlich.

Hier finden sich Informationen für Ihren Arbeitgeber:

<https://www.schwabach.de/de/stadtverwaltung/referat-3-finanzen-und-wirtschaft/12-amt-fuer-liegenschaften-und-wirtschaftsfoerderung/24-neues-aus-dem-amt-fuer-liegenschaften-und-wirtschaftsfoerderung/10799-informationen-fuer-arbeitgeber-beschaeftigung-von-personen-aus-der-ukraine.html>

